

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Unsere Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Auftraggebern. Sie sind Bestandteil jedes von uns geschlossenen Vertrages, und zwar auch dann, wenn wir abweichenden Gegenbestätigungen unserer Auftraggeber nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichungen oder Nebenabreden bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

2. Preise

- a) Die Preise verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer. Diese wird auf der Rechnung zusätzlich ausgewiesen.
- b) Werden zwischen Abschluß und Erfüllung des Vertrages Steuern, Gebühren, Abgaben oder Kosten jeder Art, die den vereinbarten Preis belasten, erhöht oder neu eingeführt, so behalten wir uns gegenüber dem Auftraggeber eine entsprechende Preiserhöhung vor.
- c) Versandnebenkosten und die zum Versand erforderlichen Materialien werden dem Auftraggeber zum Selbstkostenpreis gesondert berechnet. Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen.

3. Lieferfristen

- a) Die von uns genannten Lieferfristen sind unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt erst, wenn der Auftrag vollständig geklärt ist, wir insbesondere alle zur Abwicklung des Auftrages erforderlichen Angaben des Auftraggebers erhalten haben. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sind ausgeschlossen.
- b) Unvorhersehbare Ereignisse, wie Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, Feuer, hoheitliche Maßnahmen sowie Naturkatastrophen und sonstige Fälle höherer Gewalt, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkung von unserer Leistungspflicht. Wird uns die Leistung aufgrund derartiger Ereignisse für längere Zeit oder auf Dauer ganz oder teilweise unmöglich, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Dies gilt in gleicher Weise für den Fall, daß wir von unseren Lieferanten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend mit gegebenenfalls zur Durchführung des Auftrages notwendigem Material beliefert werden.

Der Auftraggeber ist in derartigen Fällen zum Rücktritt vom Vertrag nur dann berechtigt, wenn wir ihm auf seine entsprechende Aufforderung hin nicht erklären, ob wir vom Vertrag zurücktreten oder binnen angemessener Frist die vertragliche Leistung erbringen werden.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind in den oben dargestellten Fällen ausgeschlossen.

4. Versand

Alle Leistungen erfolgen, sobald sie unsere Betriebe verlassen haben, auf Gefahr des Auftraggebers ohne Rücksicht darauf, wer die Frachtkosten trägt und wer den Transport durchführt. Soweit wir den Transport durchführen, haften wir für eigenes Verschulden und das Verschulden unserer Gehilfen. Beim Versand durch Dritte haften wir nur für Verschulden bei der Auswahl, und zwar jeweils nur bis zur Höhe des Warenwertes und nur dann, wenn der Auftraggeber seine Ansprüche uns gegenüber binnen 3 Tagen schriftlich anmeldet.

5. Zahlung

- a) Unsere Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto Kasse zahlbar.
- b) Wechsel werden zahlungshalber und nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung angenommen. Wechselspesen und Diskontzinsen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Soweit Skonto gewährt wurde, kann dieser bei Wechselzahlung nicht in Anspruch genommen werden.
- c) Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in Höhe des % Satzes berechnet, den wir bei unserer Bank für Kreditaufnahme zu zahlen haben.
- d) Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach dem Vertragsabschluß eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so können wir Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen - auch der noch nicht fälligen - Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Waren zurückbehalten, sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen uns auch dann zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründenden Mahnung keine Zahlung leistet.
- e) Im Falle eventueller Reklamationen ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die fristgemäße Ausgleichung unserer Rechnungen ganz oder teilweise zu verweigern. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen sowie die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unstreitig.
- f) Wenn Auftraggeber in Zahlungsverzug gerät, sind sie verpflichtet, uns den aus dem Verzug entstandenen Schaden (Verzugszinsen, Mahnkosten und Inkassogebühren) zu erstatten.

6. Eigentumsvorbehalt

- a) Bei allen Aufträgen gilt als vereinbart, daß der Auftraggeber uns das Miteigentum an dem von uns be- oder verarbeiteten Material überträgt. Unser Miteigentumsanteil bestimmt sich nach dem Verhältnis unseres Rechnungsbetrages zum Wert des uns angelieferten Materials vor der Bearbeitung.

- b) Das gelieferte und von uns be- oder verarbeitete Material geht erst dann in das Alleineigentum des Auftraggebers über, wenn dieser sämtliche Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung einschließlich eines etwaigen Kontokorrent-Saldos und gegenüber ausgeglichen hat.
- c) Der Auftraggeber ist berechtigt, über das von uns gelieferte Material im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen. Die Forderungen daraus werden bereits jetzt in Höhe des Anteils, der unserem Miteigentumsanteil entspricht, an uns abgetreten. Wir sind berechtigt, den Abnehmern diese Abtretung bekanntzugeben. Der Auftraggeber hat uns jederzeit auf Verlangen Auskunft über die Drittschuldner und die abgetretenen Forderungen zu erteilen.
- d) Solange sich der Auftraggeber nicht im Zahlunsrückstand befindet, ist er zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen ermächtigt.
- e) Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Auftraggebers insoweit zur Freigabe verpflichtet. Das Auswahlrecht unter mehreren Sicherheiten steht hierbei uns zu.

7. Rücktritt

Läßt sich das vom Auftraggeber ausgelieferte Material infolge seiner Beschaffenheit nicht ordnungsgemäß weiterverarbeiten, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß uns deswegen eine Schadenersatzpflicht trifft. Soweit wir Material des Auftraggebers bei der Überprüfung auf Bearbeitungs- und Verarbeitungsfähigkeit beschädigen, haben wir nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten, eine weitergehende Haftung besteht nicht.

8. Mängelhaftung

- a) Mängelrügen müssen bei Verlust aller Mängelgewähransprüche innerhalb von 14 Tagen seit Empfang der Lieferung mittels eingeschriebenen Briefs erhoben werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Rüge innerhalb der Frist bei uns eingeht.
- b) Jede Gewährleistung und Haftung ist ausgeschlossen, soweit nicht verkehrsübliches Material Gegenstand des Auftrages ist. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Auftraggeber uns auf die Besonderheiten derartigen Materials schriftlich hingewiesen hat. Unsere Haftung ist auch dann ausgeschlossen, wenn das zu bearbeitende Kundenmaterial derart fehlerhaft ist, daß die mangelfreie Herstellung des uns in Auftrag gegebenen Produkts nicht gewährleistet ist.
- c) Ordnungsgemäß erhobenen und begründeten Mängelrügen werden wir nach unserer Wahl durch Nachbesserung, soweit sie technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, oder durch Wiederholung unserer Leistung mit neuem, uns vom Auftraggeber auf unsere Kosten gelieferten Materials entsprechen. Erfolgt Nachbesserung oder Wiederholung unserer Leistung nicht binnen drei Wochen seit Rückempfang des beanstandeten oder Lieferung neuen Materials, steht dem Auftraggeber das Recht auf Minderung oder Schadenersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu. Schadenersatz wird, soweit uns nur gewöhnliche Fahrlässigkeit trifft, bis zur Höhe der Auftragssumme, bei grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten bis zur Höhe der Eigenkosten des angelieferten Materials geleistet.
- d) Eine weitergehende Haftung aus Vertrag oder unerlaubter Handlung insbesondere eine Haftung für entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden (Mangelfolgeschäden) ist ausgeschlossen, es sei denn, daß wir bestimmte Eigenschaften unserer Leistungen in Zusammenhang mit einem bestimmten Verwendungszweck vertraglich zugesichert haben.
- e) Vorbehalt für Mehr- bzw. Minderlieferung:
 - ca. 2 % Einseitige Glanzfolien-Kaschierung, Einseitige Lackierung
 - ca. 4 % Zweiseitige Glanzfolien-Kaschierung, Plakate, Register, Zweiseitige Lackierung, Mappen, Prägung, Profibox (Koffer), Beschichtung mit Haftkleber, Kalandrierung, slip-case (Kassetten)
 - ca. 5 % Prägekassierung, paper-safe-Einsiegelung, part. UV-Lackierung

9. Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Dies gilt auch für Schadenersatzansprüche, die aus den Umständen hergeleitet werden könnten, die den Untergang, die Beschädigung und den Verlust der bei uns eingebrachten und zur Weiterverarbeitung gelieferten Ware betreffen.

Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Empfängers.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz unserer Firma. Im Verhältnis zu ausländischen Auftraggebern gilt deutsches Recht.

11. Teilweise Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der etwa unwirksamen Bestimmung trifft dann die Regelung, die ihr wirtschaftlich am nächsten kommt.